2038.3.5-K

Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Mai 2025, Az. VII.2-BS9025.0/1/2

(BayMBl. Nr. 249)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen vom 13. Mai 2025 (BayMBl. Nr. 249)

[1]Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) entspricht eine im Geltungsbereich dieses Gesetzes abgelegte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen der Ersten Lehramtsprüfung, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.

[2]In diesem Zusammenhang erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Richtlinien für das zwölfmonatige Berufspraktikum, das für alle Absolventinnen und Absolventen einer Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagoginnen und -pädagogen im Sinne des Art. 6 BayLBG Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an beruflichen Schulen ist. [3]Eine darüberhinausgehende Bestätigung über die Notwendigkeit des Berufspraktikums zur Vorlage für Praktikumsbetriebe ist nicht möglich.

1. Ziele und Inhalte des Berufspraktikums

Ziele und Inhalte des Berufspraktikums bestehen darin, Einblicke in die betriebliche Realität der Berufsfelder und Berufe der jeweiligen beruflichen Fachrichtung und in Fragestellungen der innerbetrieblichen Kommunikation und Kooperation zu erhalten.

2. Allgemeine Bestimmungen und Verfahrensweisen bei der Anerkennung des Berufspraktikums

– Die praktische Tätigkeit muss hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung der gewählten beruflichen Fachrichtung entsprechen und in geeigneten Unternehmen gleich welcher Rechtsform, Behörden, Anstalten des öffentlichen Rechts, Einrichtungen verfasster Religionsgemeinschaften oder Betriebsstätten von Angehörigen freier Berufe, sozialen Einrichtungen oder sonstigen geeigneten Institutionen abgeleistet werden (vgl. Nr. 5).

– Der Nachweis der Praktika sollte mittels des vorgegebenen Formblattes erfolgen, auf dem die Praktikumsstellen den genauen Zeitumfang und die Art der Tätigkeit bescheinigen.

– Bescheinigungen über abgeleistete Praktika (Formblatt s. o.) oder Nachweise über eine absolvierte Berufsausbildung (vgl. Nr. 4) sind zur Anerkennung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VII.2, 80327 München, zu senden.

– Die Anträge auf Anerkennung werden nach Bearbeitung jeweils mit der Entscheidung des Staatsministeriums zurückgesandt.

– Der Nachweis des 48-wöchigen Berufspraktikums ist mit der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst zu erbringen, kann aber bis spätestens 1. Juli (Beginn des Vorbereitungsdienstes September) bzw. 1. Dezember (Beginn des Vorbereitungsdienstes Februar des folgenden Jahres) nachgereicht werden.

– Es wird empfohlen, zumindest einen Teil des Praktikums bereits vor Aufnahme des Studiums zu absolvieren.

3. Dauer des Praktikums

Für die Dauer des Praktikums gelten folgende Bestimmungen:

– [1]Das einjährige Berufspraktikum umfasst nach Abzug einer Zeit von vier Wochen für Erholungsurlaub insgesamt 48 Wochen in Vollzeit. [2]Davon sind im Falle des Studiums einer zweiten beruflichen Fachrichtung in dieser Fachrichtung mindestens zwölf Praktikumswochen zu absolvieren.

– [1]Das Praktikum kann in Teilabschnitten abgeleistet werden. [2]Die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts beträgt grundsätzlich vier Wochen. [3]In Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. [4]Die Begründung wird zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung des Praktikums vorgelegt.

– [1]Das Praktikum ist grundsätzlich in Vollzeit zu erbringen. [2]Als Vollzeit gilt die branchenübliche wöchentliche Arbeitszeit. [3]Die Dauer verlängert sich entsprechend, wenn die fachpraktische Tätigkeit in Teilzeit erbracht wird. [4]Um den Ausbildungszielen auch in der Teilzeitform gerecht zu werden, soll der Mindestumfang in Höhe von 50 % der branchenüblichen wöchentlichen Arbeitszeit nicht unterschritten werden.

– Ausfallzeiten durch Krankheit oder andere Gründe sind nachzuholen.

4. Anrechnung von Ausbildungszeiten und Zeiten beruflicher Tätigkeit

– [1]Das Praktikum kann durch eine einschlägige, abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz bzw. durch eine bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung ersetzt werden. [2]Einschlägig ist eine Berufsausbildung, wenn der Ausbildungsberuf dem Berufsfeld angehört, das der beruflichen Fachrichtung des bzw. der Studierenden entspricht.

– Einschlägige Tätigkeiten können wie folgt angerechnet werden:
 - Berufstätigkeit
 - Werkstudierendentätigkeit
 - Praktisches Studiensemester einer Hochschule mit bis zu 24 Wochen
 - Praktika im Ausland mit bis zu 24 Wochen
 - Fachpraktische Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule in vollem Umfang von bis zu 18 Wochen
 - Praktische Tätigkeiten im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit, für die in einem Betrieb oder einer Einrichtung die Anwesenheit erforderlich ist, mit bis zu jeweils vier Wochen

- Tätigkeiten im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahres bzw. Bundesfreiwilligendienstes
 - mit bis zu 42 Wochen bei Nachweis eines vollen Jahres
 - bei weniger als einem Jahr nach individueller Prüfung

– Nicht einschlägige Tätigkeiten, die während des Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahres bzw. Bundesfreiwilligendienstes im Zeitraum von einem halben Jahr bis zu einem Jahr erbracht werden, werden mit 8 Wochen angerechnet.

– [1]Nicht einschlägige Berufsausbildungen gemäß Berufsbildungsgesetz können mit bis zu 24 Wochen auf das Berufspraktikum angerechnet werden. [2]Analoges gilt für nicht einschlägige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildungen.

5. Ausbildungsinhalte

[1]Die Praktikumsstellen sind aus den nachfolgend aufgeführten Übersichten auszuwählen. [2]Es wird empfohlen, die Praktika in mehreren Tätigkeitsbereichen zu absolvieren.

5.1 Agrarwirtschaft

Hinweis: [1]Sinnvoll ist es, einen Teil des landwirtschaftlichen Praktikums während einer Vegetationsperiode zu absolvieren. [2]Eine Schwerpunktbildung sollte erkennbar sein.

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Mitarbeit in der Tierhaltung sowie bei der Produktion pflanzlicher Erzeugnisse des Ackerbaus und Grünlands	Landwirtschaftliche Betriebe: Lohnunternehmen
Teilnahme an einem Tierhaltungslehrgang, einem Landmaschinenlehrgang und an pflanzenbaulichen Schulungstagen	Lehranstalt: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Mitarbeit im Garten- und Landschaftsbau, Gemüsebau, in einer Baumschule	Betrieb
Teilnahme am Lehrgang „Technik im Gartenbau“	Lehranstalt
Mitarbeit in der Pflanzenpflege und beim Gestalten und Verkauf floristischer Werkstücke	Blumenfachgeschäft
Mitarbeit in weiteren Berufen des Berufsfelds Agrarwirtschaft, wie z. B. Pferdewirt, Tierwirt, Tierpfleger, Winzer, Fischwirt, Fachkraft für Agrarservice, Forstwirt, Molkereifachmann, Milchwirtschaftlicher Laborant	Landwirtschaft, Gartenbau
Mitarbeit in weiteren Fachrichtungen des Gartenbaus, wie z. B. Stauden- und Friedhofsgärtnerei, Obstbau	Gartenbau: Betrieb

5.2 Bautechnik

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Mitarbeit bei der Erstellung eines Rohbaus für ein Wohn-, Büro- oder Geschäftshaus	Bauunternehmen: Hochbau, Baustelle
Mitwirken bei Einmess-, Erd-, Schal-, Beton-, Abdichtungs- und Mauerwerksarbeiten	Bauunternehmen: Baustelle
Mitarbeit bei Herstellung und Montage eines Dachtragwerks	Zimmerei: Werkstatt, Baustelle

Mitarbeit beim Bearbeiten und Verlegen von Fliesen, Natur- oder Kunststein als Boden- und Wandbelag	Fliesenleger-, Steinmetzbetrieb: Werkstatt, Baustelle
Mitarbeit bei der handwerklichen Herstellung von Möbeln, Fenstern und Türen und Mitwirken bei Montagearbeiten im Innenausbau	Schreinerei: Baustelle
Mitarbeit bei der Untergrundvorbereitung für Beschichtungen und beim Aufbringen von Anstrichstoffen durch verschiedene Techniken, wie z. B. Spachteln, Streichen, Rollen und Spritzen; Mitwirken bei Lackier-, Strukturierungs- und Klebearbeiten	Malereibetrieb: Betrieb und Baustelle
Mitarbeit bei der Planung und Erstellung von Werk- oder Bewehrungsplänen für ein Wohn-, Büro- oder Geschäftshaus und bei Vermessungs- und Aufmaßarbeiten; Anwendung von Building Information Modeling (BIM)	Architektur-, Ingenieurbüro: Baustelle
Mitarbeit bei Einmessung und Herstellung von Gründungen, Spundwänden, Brücken, Kanalisation, Kläranlagen	Tiefbauunternehmen: Baustelle
Mitarbeit bei der Sanierung und Renovierung von Bestandsgebäuden sowie bei der Umwelt- und Nachhaltigkeitsplanung im Bauwesen	Bauunternehmen: Architektur-, Ingenieurbüro

5.3 Elektro- und Informationstechnik

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Mitarbeit bei der Planung, Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung von elektrischen Anlagen zur Energieversorgung in Ein- und Mehrfamilienhäusern, Beleuchtungsanlagen, Blitzschutzanlagen, Gebäudeleitanlagen und Erstellung von kleinen Computernetzen	Elektroinstallationsbetrieb
Mitarbeit bei Wartung, Funktions- und Sicherheitsprüfungen, bei Reparaturen von Verstärkeranlagen bzw. Telekommunikationsanlagen, Signalaufzeichnungsanlagen bzw. -geräten, Anlagen mit digitaler Steuerungstechnik, Mikrocomputeranlagen	Rundfunk- und fernsehtechnischer Betrieb
Mitarbeit bei Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von elektrischen Industrieanlagen, Gleichstrom- und Drehstrommaschinenantrieben, Bauteilen der Steuerungs- und Regelungstechnik, leistungs-elektronischen Geräten, Geräten zur Gleichrichtung und Spannungsstabilisierung	Industrie: Anlagen- und Betriebstechnik
Mitarbeit bei Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von Geräten zum Erfassen, Übertragen und Verarbeiten von Daten, von Endgeräten der TK-Technik, von Bauteilen zur Erzeugung von periodischen Signalen, Bauteilen der Mikrocomputertechnik	Industrie: Informations- und Funktechnik
Mitarbeit bei Planung, Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von elektrischen bzw. elektronischen Transformatoren (auch Sonderbauformen), Sonder- und Gleichstrommotoren, elektrischen Drehfeldmaschinen, Bauteilen der Digitaltechnik und Antriebsanlagen	Elektromaschinenbaubetrieb, elektromechanischer Betrieb
Mitarbeit bei Planung, Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von Bauteilen der Prozesstechnik von Geräten zum Erfassen, Übertragen und Verarbeiten von Daten in automatischen Fertigungssystemen, (Automatisierungstechnik) von Bauteilen zum Messen von nicht elektrischen Größen, von Bauteilen der Mikrocomputertechnik	Industrie/Industrieelektronik: Produktions- und Gerätetechnik

5.4 Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen

Zubereitung von Speisen, Erstellen von Speiseplänen, Mitwirken beim Einkauf und der Auswahl geeigneter Rohstoffe	Gastronomischer Betrieb, Großhaushalt: Küche
Mitarbeit bei allen wesentlichen Arbeiten in Service und Empfang	Gastronomischer Betrieb: Restaurant, Etage
Selbstständiges Erledigen der Arbeiten in Wäsche- und Hauspflege	Hotel: Wäscherei, Etage
Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren, Salaten und sonstigen Fleischereiprodukten, Beurteilen und Auswählen unter Anleitung unterschiedlicher Fleischteile und Qualitäten für die verschiedenen Möglichkeiten der Weiterverarbeitung in Produktion und Verkauf	Fleischerei, Wurstküche
Arbeit im Verkauf	Metzgerei, Fleischerei, Bäckerei, Konditorei
Herstellung von Bäckerei- und Konditoreiprodukten; Einkauf und Beurteilung unter Anleitung der Qualität der Rohstoffe	Bäckerei, Konditorei: Backstube
Mitarbeit bei der industriellen Herstellung von Lebensmitteln	Lebensmittelindustrie
Mitarbeit in öffentlichen Einrichtungen	Wesentliche Abteilungen von Verbraucherzentralen, Haushalts- und Energieberatungsstellen sowie Einrichtungen der Lebensmittelüberwachung
Ausschließlich in Verbindung mit dem Unterrichtsfach Chemie kann das Praktikum bis zu 16 Wochen im Berufsfeld Chemie absolviert werden.	

5.5 Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Tätigkeitsbereiche	**Praktikumsstellen**
Einblick und Mitarbeit bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation von Pflege	a) Stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen der Pflege – Krankenhäuser: z. B. Innere Medizin, Chirurgie, Intensivmedizin, (Kinder-) Notfallambulanz, Augenheilkunde, Akutgeriatrie, Onkologie, Urologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Kinder und Jugendchirurgie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, HNO, Dermatologie, Neurologie, Orthopädie, Palliativmedizin, Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, OP-Bereich – Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, z. B. geriatrische Rehabilitation – Fachkliniken für Suchterkrankungen – Altenwohnheime, Altenpflegeheime, betreutes Wohnen, ambulante Dienste, Sozialstationen oder
Pflegerische Versorgung (Kranken-, Kinderkranken-, Altenp	b) Einrichtungen im Rettungsdienst oder c) Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung, z. B. Wohnheime für Menschen mit Behinderung oder

flege) in der stationären, teilstationären und ambulanten Grund- und Behandlungspflege	d) Ambulante Einrichtungen: Arztpraxen, Tierarztpraxen, Zahnarztpraxen, Physiotherapie, Massage (gemäß § 3 MPhG), Logopädie, Podologie, Ergotherapie, Diätassistenz oder e) Einrichtungen zur medizinischen Diagnostik: Radiologie, Labore oder f) Einrichtungen der Orthopädietechnik, Orthoptik, Orthopädieschuhtechnik
Übernahme abgegrenzter Aufgaben in der pflegerischen Versorgung (z. B. Grundpflege, Aufnahmegespräche)	
Teilnahme an Dienst- und Teambesprechungen (Einblick in die Arbeitsorganisation; Kenntnis der Rechtsgrundlagen zu Dokumentation, Arbeitssicherheit, Hygiene etc.; Einblic	

k in die Organisation stationärer, teilstationärer und ambulanter Einrichtungen im Gesundheitswesen; Einblick in die Trägerstruktur und Finanzierung; Berufsverbände)	
Einblick und Mithilfe bei der pflegerischen und medizinische Akutversorgung von Notfallpatienten	
Einblick in die Bedeutung der Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen, interdisziplinären Team	
Therapeutis	

ch-medizinische Versorgung im ambulanten Bereich: Einblick und Mitarbeit in die Tätigkeitsfelder von Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten und anderen Gesundheitsberufen, wie z. B. Verwaltung und Organisation, Patientenbetreuung und -versorgung, Einführung in einfache Assistenztätigkeiten (Arzt-, Zahnarztpraxis, Praxen für Physiotherapie, Logop	

ädie, Radiologie, medizinisches Labor)	
Einblick in Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung sowie Mitarbeit in der offenen Altenhilfe	Seniorenclubs, Begegnungsstätten
Mitarbeit in Pflege- und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung als Sozialbetreuer, Heilerziehungspfleger etc.	Wohnheime, Förderstätten, Werkstätten
Einblick in die Arbeit von Gesundheitsberufen im Bereich der (Akut)versorgung mit Fokus auf die interdisziplinäre	Krankenhaus: Labor, Radiologie, Physiotherapie, Ergotherapie

Zusammenarbeit	

5.6 Metalltechnik

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Nach Zeichnung einfache Werkstücke anreißen, messen und prüfen, Spanen von Hand, wie Feilen, Sägen, Gewindeschneiden, Spanen mit Maschinen (z. B. Bohren, Drehen, Fräsen, auch mit einfachen Programmen an NC-Maschinen)	Industrieller Fertigungsbetrieb: Lehrwerkstatt
Umformen von Rohren und Blechen, Fügen von lösbaren Verbindungen wie Schrauben und z-Maßmethode, Fügen von nicht lösbaren Verbindungen, insbesondere Schweißen, Mitarbeit im Anlagenbau wie Solartechnik	Handwerklicher Installationsbetrieb: Werkstatt, Baustelle
Erstellen von hydraulischen und pneumatischen Steuerungen und Fehleranalyse, Kennenlernen von Wärmebehandlung, Oberflächentechnik, Werkstoffprüfung und Qualitätskontrolle	Industriellen Montagebetrieb: Lehrwerkstatt
Mitarbeit bei Montage und Instandsetzung von Maschinenanlagen	Industrieller Montagebetrieb
Mitarbeit bei Montage und Instandsetzung von Getrieben, Lenkungen, Bremsanlagen und Fahrzeugelektronik, Messungen an Motor und Fahrzeug unter Anleitung	Handwerklicher Kfz-Betrieb
Kennenlernen aller Abteilungen eines Fertigungsbetriebs und dabei Einblick in den Zusammenhang von der Auftragsannahme bis zur Produktauslieferung gewinnen	Industrieller Betrieb
Kennenlernen verschiedener Bereiche eines Handwerksbetriebs (Sanitär-, Heizungs- oder Klimatechnik – SHK) und dabei Einblick in den Zusammenhang von der Auftragsannahme bis zur Auftragsdurchführung und Übergabe (Anlageneinweisung) gewinnen	Handwerklicher Betrieb
Mitarbeit bei der Installation unterschiedlicher Anlagen im Bereich SHK: Wärmetechnik (z. B. Wärmeerzeugung, Raumlufttechnik, Brennstoffversorgung), Wassertechnik inkl. Regenwassernutzung, Hausleittechnik	Handwerklicher Betrieb
Mitarbeit bei Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an versorgungstechnischen Anlagen	Handwerklicher Betrieb

5.7 Sozialpädagogik

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Hospitation bei Klientenkontakten Teilnahme an Arbeits- oder Dienstbesprechungen	a) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: – Kinderbetreuung: Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Kinderhort – Einrichtungen der Jugendarbeit, z. B. Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendbildungsstätten; betreute Ferienfreizeiten[1)], Jugendaustausch, Spielmobil, Kinder- und Jugenderholung – Einrichtungen der Jugendsozialarbeit: Jugendberufshilfe, aufsuchende Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdienste, Schulsozialarbeit – Einrichtungen der Familienförderung: Familienbildungsstätten, Familienfreizeiten, Familienerholung

und Mitwirkung im Team (Einblick in Zielsetzung und Arbeitsorganisation der Praktikumsstätte; Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Arbeit, der Trägerstruktur und der Finanzierung; Kenntnis der Konzeption und des methodischen Arbeitsansatzes der Einrichtung; Einblick in die Notwendigkeit und Schwierigkeit zielorientierten, methodischen Arbeitens in der	– Einrichtungen der Familienhilfe: Beratungsstellen, Heimerziehung, betreute Wohnformen, sozialpädagogische Familienhilfe, Mutter-Kind-Heime oder: b) Einrichtungen der Ganztagsbetreuung an Schulen oder c) Einrichtungen der Altenhilfe: z. B. Altenwohnheime, Altenpflegeheime, ambulante Dienste, Sozialstationen (überwiegend sozialpädagogische Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung) oder d) Einrichtungen der Kranken- und Gesundheitspflege (überwiegend sozialpädagogische Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung): Krankenhäuser, Gesundheitszentren, ambulante Dienste, Rehabilitationseinrichtungen, Fachkliniken für Suchterkrankungen, Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, Sozialdienste der Kliniken, Kinderkureinrichtungen, Hospize oder e) Einrichtungen der sonderpädagogischen Förderung: Heilpädagogische Tagesstätten/Praxen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Wohnheime für Menschen mit Behinderung oder f) Einrichtungen der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe oder g) Öffentliche Sozialverwaltung, z. B. Jugendämter oder h) Einrichtungen der Migrationshilfe/Flüchtlingshilfe

sozialen Arbeit)	
Übernahme von abgegrenzten Aufgaben	
Einblick in die Besonderheiten professioneller Beziehungsgestaltung: Kenntnis verschiedener Arten der Gesprächsführung, z. B. zur Motivation, Beratung, Informationserhebung, Mediation und ansatzweise Einübung in die Techniken der Gesprächsführung mit Klienten	
Einblick in die	

Notwendigkeit und methodische Gestaltung von Teambesprechungen und Supervision	
Bewusstsein der Problematik einer Erfolgskontrolle bzw. Evaluation sozialer Arbeit	
Einsicht in die Notwendigkeit und Formen der Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen	
Schulung der Fähigkeit zur Beobachtung von Einzelnen oder Gruppen	

Verbesserung der eigenen Reflexionsfähigkeit	
Erfahrungen mit der Interaktionsform von jüngeren Kindern	
Sensibilität für die spezifische Situation der Jugendphase	
Einblick in den Prozess der Informationserhebung und Hilfeplanung	
Überblick über die Aktenführung und Berichterstattung in der Einrichtung	
Überblick über die Bandbreite sozial	

er Probleme und entsprechende Vorgehensweisen der Sozialverwaltung	
Einblick in die Erfordernisse der Sozialstatistik	
Datenschutz	

5.8 Wirtschaftswissenschaften

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Einblick in Struktur und Aufgaben einer Einkaufsabteilung, wie z. B. Einkaufsplanung und Einkaufsabwicklung	Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, staatliche und kommunale Verwaltungen. Handwerksbetriebe, deren betrieblicher Umfang eine kaufmännische Verwaltung von mindestens einer Vollzeitstelle umfasst.
Einblick in Struktur und Aufgaben der Lagerhaltung, wie z. B. Warenannahme, Warenlagerung, Bestandsüberwachung	
Einblick in Struktur und Aufgaben der Verkaufsabteilung, wie z. B. Verkaufsvorbereitung, Beratung und Verkauf, Verkaufsabrechnung	
Einblick in Struktur und Aufgaben der Produktion, wie z. B. Organisation der Produktionswirtschaft, Fertigungsplanung, Arbeitsvorbereitung	
Einblick in Struktur und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens, wie z. B. Organisation des Rechnungswesens, Buchführung, Zahlungsverkehr, Kosten- und Leistungsrechnung, Statistik	
Einblick in Struktur und Aufgaben des Personalwesens, wie z. B. Organisation des Personalwesens, Eintritt und Ausscheiden von Arbeitnehmern, Personalverwaltung, Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb, Lohn- und Gehaltsabrechnung	
Kennenlernen der Struktur eines Unternehmens des Dienstleistungssektors, Mitarbeit bei typischen Aufgaben	
Bitte beachten: Mit den Zielen des Berufspraktikums nicht vereinbar sind Tätigkeiten, die sich ausschließlich auf Kassieren oder Lieferfahrten o. ä. beziehen.	

[1)] **[Amtl. Anm.:]** Praktika, die im Rahmen der Leitung und Betreuung von Ferienmaßnahmen absolviert werden, werden anerkannt, sofern sie mit mindestens zwei Wochen erbracht wurden. Ein Umrechnungsfaktor findet keine Anwendung.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2030 außer Kraft. [2]Mit Ablauf des 31. Juli 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen vom 25. April 2017 (KWMBl. S. 152) außer Kraft.

Martin Wunsch

Ministerialdirektor